

## **Vorbemerkungen:**

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises wurde zum 01.07.2017 neu gefasst und zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 06.07.2017 durch die Anpassung der Gebührentarife für den Rettungsdienst geändert. Eine Neukalkulation der Gebühren wird zum 01.01.2019 angestrebt.

## **Erläuterungen:**

Zum 01.07.2017 trat für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises eine neue Gebührensatzung in Kraft. Diese wurde aufgrund der gestiegenen Kosten und insbesondere der Implementierung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters im Rettungsdienstbedarfsplan notwendig. Die angepassten Gebührentarife führten jedoch nicht zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt. Vielmehr musste auch das Betriebsjahr 2017 mit einem Defizit von rd. 4 Mio. Euro abgeschlossen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neuen Gebührentatbestände nur in der zweiten Jahreshälfte zur Abrechnung kommen konnten. Dennoch ist auch für das Jahr 2018 von einem defizitären Betriebsergebnis auszugehen.

Im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Kosten zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern muss mit schwierigen Verhandlungsbedingungen mit den Verbänden der Krankenkassen gerechnet werden. Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind der Auffassung, dass die mittelbare Verpflichtung aus § 14 Abs. 3 RettG NRW, die Notfallsanitäterausbildung zu finanzieren, verfassungswidrig sei. Dies bringen sie derzeit dadurch zum Ausdruck, dass gegen rettungsdienstliche Gebührenbescheide von Kreisen und Kommunen innerhalb von Nordrhein-Westfalen Widersprüche eingelegt werden, soweit diese auch Kosten der Notfallsanitäterausbildung erfassen. Seitens der gesetzlichen Krankenversicherungen sei es beabsichtigt, in jedem Verwaltungsgerichtsbezirk des Landes NRW derartige Bescheide anzugreifen und die Rechtsstreitigkeit durch alle gerichtlichen Instanzen durchzutragen. Dem Rhein-Sieg-Kreis liegen bislang keine Widersprüche vor.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist in die Problematik eingebunden. Der Landkreistag bereitet eine abgestimmte Vorgehensweise der kommunalen Rettungsdienste vor. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern, wie bereits in 2017 geschehen, in voller Höhe bei der Gebührenneukalkulation zu berücksichtigen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.